Der Regierungspräsident
A.Z.: P 1 470/40

Litzmannstadt, den 26 August 40.

An den Herrn Polizeipräsidenten
in Litzmannstadt

Betrifft: Einweisung polnisch-jüdischen Mischehen ins Getto.
Bezug: Schreiben von 28. Mai 1940:
Anlage: 1 Abschrift.

Beiliegend übermittle ich eine Abschrift des Erlasses des Reichsstatthalters vom 6. August 1940 zur gefl. Kenntnisnahme.

Die Richtigkeit der Abschrift bescheinigt:
Litzmannstadt, den 3. 9. 40.
Polizeiinspektor (—)

In Vertretung:
gez. **Dr. Moser.**

Beglaubigt:
gez. **Hofer**
Kanzleisekr.

Abschrift

Der Reichsstatthalter
I/8 142/6.

Posen, den 6. August 1940.

An den Herrn Regierungspräsidenten
in Litzmannstadt

Betrifft: Einweisung polnisch-jüdischen Mischehen ins Getto.
Bezug: Dort, Schreiben vom 24. 6. 40 Az. Z. II II00/40.

In Beantwortung Ihres oben angeführten Schreibens teile ich Ihnen mit, dass im Falle polnisch jüdischer Mischehen beide Partner, sofern sie nicht in Scheidung oder getrennt in das Getto einzuweisen sind. Das gleiche gilt für die Kinder aus solchen Ehen sofern sie innerhalb der polnisch jüdischen Familie leben. Im Falle von jüdisch-deutschen Mischehen wäre analog zu verfahren.

Im Auftrage:
gez. **Coulon.**

Litzmannstadt, den 13. November 1940.
Gardestrasse 3.—7.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Litzmannstadt
B. Nr. II B 4 — 7457/40.

An den
Ältesten der Juden
in Litzmannstadt.

Betrifft: Überweisung des Pflegekindes Regina **Milczarek**, geb. 29. 11. 1933 in Litzmannstadt.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: Keine.

Bei der ärztlichen Untersuchung des Pflegekindes Regina Milczarek wurde der jüdische Rasseneinschlag festgestellt. Das Kind wird daher von dem Jugendamt in Litzmannstadt nach dem Getto überstellt.

Ich bitte für die Unterbringung des Kindes im Getto Sorge zu tragen.

Im Auftrage. (I. V.)
(—) (nieczytelny)